



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

42. Sitzung (öffentlich)

13. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land
Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3095

Zuschrift 13/2316

1

- Einführungsbericht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit
- erste Beratungsrunde

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)

- a) Fortsetzung der Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

9

Vorlagen 13/1662, 13/1663 (Erläuterungsbände)

- b) Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 11, Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorlage 13/1641

11

3 Entwurf einer Verordnung über die Ermittlung des Personalbedarfs und die Finanzierung des Maßregelvollzugs (Finanzierungsverordnung MRV)

18

Vorlage 13/1763

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Die CDU-Fraktion erhebt Einwendungen gegen den Entwurf, die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP nicht.

4 Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Altenpflegegesetz

21

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) erstattet bericht und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

5 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2992

Vorlage 13/1781 Neudruck

25

- Einführungsbericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
- Verfahrensabsprache

6 Verschiedenes

28

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, den Sitzungstermin 21. Mai 2003 sowie den Bedarfstermin 17. September 2003 zu streichen. Die Obleute sollen sich bis zur nächsten AGS-Sitzung auf einen Ersatztermin - eventuell 7. Mai 2003 - verständigen.

zu erarbeitende Verordnung über die Altenpflegehelferausbildung schaffe aber auch für diesen Personenkreis Angebote mit der Perspektive, auf der Ausbildung auszubauen.

5 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2992

Vorlage 13/1781 Neudruck

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch das Plenum am 9. Oktober 2002 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik überwiesen worden. Um Zahlungsverpflichtungen gegenüber der EU zu vermeiden, sollten die Beratungen straff durchgeführt werden. Der mitberatende Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik sei deshalb gebeten worden, ein Votum gegebenenfalls bis zur nächsten AGS-Sitzung am 27. November 2002 einzureichen.

Die in Vorlage 13/1781 Neudruck aufgeführten Änderungen könnten Eingang in das parlamentarische Beratungsverfahren finden, wenn die Vorlage von einer oder mehreren Fraktionen zum Änderungsantrag erhoben werde. Nach dem Einführungsbericht durch die Staatssekretärin sollte sich der AGS über das Verfahren verständigen.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) gibt folgenden Einführungsbericht ab: Frau Ministerin Birgit Fischer hat bei der ersten Lesung im Plenum Thematik und Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Landesregierung angesprochen. Ich weise hier nur noch einmal darauf hin, dass der Gesetzentwurf keine grundlegenden gesundheitspolitischen Reformen zum Inhalt hat, sondern lediglich passgenau EU-Richtlinienvorgaben in Landesrecht umsetzt. Die Mitgliedstaaten sind hierzu vertraglich verpflichtet. Es gibt auch keinen Ermessensspielraum bei der Übernahme von Richtlinienvorgaben in nationales Recht.

Angepasst werden müssen die Weiterbildungsregelungen des Heilberufsgesetzes - auch hinsichtlich der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin.

Wir müssen die Vorgaben bis zum 01.01.2003 umsetzen. Deshalb auch hier meine Bitte, die Beratungen im Parlament möglichst zügig durchzuführen, damit wir diesen Termin halten können.

Mit der Vorlage sind auch die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig gewordenen Änderungen berücksichtigt worden. Das war noch nicht möglich, als wir den

Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben. Das Schreiben der Ministerin zu diesem Sachverhalt liegt Ihnen vor.

Ich würde gerne auf einige Anmerkungen eingehen, Herr Henke, die Sie in der Plenardebatte gemacht haben, und zwar zur Ausbildung in der Allgemeinmedizin und zur Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Ich muss allerdings sagen, dass dies nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf steht, weil diese Fragestellung darin nicht geregelt wird.

Es geht um das so genannte Vertragsverletzungsverfahren, das die EU gegen die Bundesrepublik angestrengt hat. Die Kommission der Europäischen Union ist der Auffassung, die Tätigkeit der praktischen Ärzte unterscheide sich von der Tätigkeit der Fachärzte. In den Mitgliedstaaten dürfe es deshalb keine Facharzttrichtung geben, deren Tätigkeitsfeld dem des praktischen Arztes ähnele. Die Kommission hat auf dieser Grundlage ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet, weil es bei uns bekanntlich neben der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin gibt.

Da die Bundesregierung eine Verurteilung Deutschlands in dieser Frage unbedingt vermeiden möchte, schlägt sie vor, den Forderungen der Kommission nachzukommen. Dies ist mit den Ländern abgesprochen und wird von diesen insgesamt mitgetragen. Der EU-Kommission ist mitgeteilt worden, dass die Bundesrepublik Deutschland bereit sei, in den Ländergesetzen Rechtsänderungen vorzunehmen, die dazu führten, dass Inhabern/Inhaberinnen von Diplomen über die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin, die in anderen Mitgliedstaaten erworben würden, künftig die Führung der Bezeichnung "Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin" gewährt werde und diese nicht mehr die Bezeichnung "Praktischer Arzt/Praktische Ärztin" führen würden. Eine Reaktion der Kommission auf diesen Vorschlag ist noch nicht erfolgt. Insofern ist dieser Sachverhalt auch noch nicht Bestandteil des Gesetzentwurfs, den wir Ihnen zugeleitet haben. Wir wollen natürlich erst einmal abwarten, was die Kommission hierzu sagt.

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung hätten zuwandernde Ärzte und Ärztinnen aus anderen Mitgliedstaaten mit der Ausbildungsbezeichnung "Praktischer Arzt" - Ausbildungsdauer drei Jahre - Anspruch auf die Bezeichnung "Facharzt für Allgemeinmedizin". Das wäre eine Ungleichbehandlung von Inländern, die diese Bezeichnung erst nach einer um zwei Jahre längeren Weiterbildung führen können. Wir sind übereinstimmend der Auffassung, dass mangels einer durchsetzbaren Alternative diese Diskriminierung von Deutschen hingenommen werden sollte. Bisher ist es nicht gelungen, neben der in der entsprechenden EU-Richtlinie aufgeführten spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin mit dem Abschluss "Praktischer Arzt" auch den "Facharzt für Allgemeinmedizin" zu verankern, was wünschenswert gewesen wäre.

Die Kommission hat derartige Vorschläge bisher nicht aufgegriffen. Deshalb ist der jetzt vorgeschlagene Lösungsweg neben einer gerichtlichen Klärung durch den Europäischen Gerichtshof - das möchte die Bundesregierung vermeiden - der einzig mögliche Weg.

Rudolf Henke (CDU) meint, der in der Tat bestehende Zeitdruck bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 92/51/EWG sei hausgemacht, weil die Regierung den Gesetzentwurf nicht früh

genug eingebracht habe. Als Ausdruck der Konstruktivität schlage die CDU-Fraktion vor, im AGS ein relativ kurzes Expertengespräch u. a. mit den beiden Ärztekammern und dem Pflege- rat zu führen und aufgrund des Zeitdrucks anschließend intern die Empfehlung an das Plenum zu beschließen.

Michael Scheffler (SPD) ist daran gelegen, den Zeitplan einzuhalten - abschließende Beratung im Ausschuss am 27. November 2002, abschließende Beratung im Plenum im Dezember 2002 -, und schlägt vor, auf das Expertengespräch zu verzichten und den betroffenen Berufsverbänden Gelegenheit zu geben, bei Bedarf rechtzeitig vor der Abschlussberatung im Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Die Arbeitskreise könnten dann eine Bewertung vornehmen und die Ergebnisse in die Abschlussberatung einfließen lassen.

Vorsitzender Bodo Champignon begrüßt beide Vorschläge und bittet die Fraktionen, dem Ausschuss-Sekretariat bis Freitag derselben Woche mitzuteilen, an wen die Schreiben gerichtet und welche Fragen gestellt werden sollten. Dann könne der AGS in seiner Sitzung am 27. November 2002 abschließend beraten und abstimmen und eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung im Plenum abgeben. Die Vorlage 13/1781 Neudruck sollte in das Beratungsverfahren einbezogen und gegebenenfalls ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vorgelegt werden.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) bedankt sich für die Bereitschaft zum konstruktiven Mitwirken und weist darauf hin, dass die bei der Umsetzung dieser EU-Richtlinie federführende Bundesregierung den Zeitpunkt für die Aufnahme der Gespräche mit den obersten Landesgesundheitsbehörden bestimmt habe.

Der Spielraum für Änderungen sei sehr eng. Im Grunde habe man die Vorgaben seitens der EU nur technisch umzusetzen. Die dazu bereits angehörten Ärztekammern hätten keine Einwendungen erhoben; die Pflegeverbände hätten keinen Gebrauch von dem Angebot gemacht, Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Bodo Champignon fragt, ob diese Auskunft genüge oder ob die Verbände gleichwohl angeschrieben werden sollten.

Rudolf Henke (CDU) erklärt sich mit dem schriftlichen Verfahren einverstanden und argumentiert, es mache einen Unterschied, ob ein Parlamentarier oder ein Regierungsmitglied Fragen an die Verbände stelle. Gegebenenfalls sollten die ihre Aussagen bestätigen.